

Balingen, 24.04.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 12.05.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2020/2021****Beschlussantrag:**

Die Schulbuchbeschaffung erfolgt für alle Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ (Auftragswert Hauptbestellung 187.800 € / Nachbestellung 29.700 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

einmalig	217.500 €
----------	-----------

Veranschlagung der Mittel

Die Mittel sind in den jeweiligen Schulbudgets enthalten.

Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist als Schulträger verpflichtet, die notwendigen Lernmittel den Schülerinnen und Schülern leihweise zu überlassen. Diese Lernmittel sind unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und zu beschaffen.

Wettbewerbsrechtlich unterlag die Schulbuchbeschaffung bis zum 30.09.2002 den privatrechtlich vorgegebenen Lieferbedingungen der Schulbuchverlage. Diese haben den Buchhandel über einen „Sammelrevers“ verpflichtet, den Auftraggebern bei Sammelbestellungen für den preisgebundenen Bereich bestimmte Mengenrabatte einzuräumen, gestaffelt je nach Auftragswert von 8 bis 15 %.

Am 01.10.2002 ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) in Kraft getreten. Damit wurde die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die Verleger und Verkäufer von Büchern sind jetzt verpflichtet, ihre Endpreise zu binden. Diese gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auf alle Arten von Schulbüchern, auch auf die bislang preisbindungsfrei verkauften Schulbücher. Letztere kamen allerdings fast nur im beruflichen Schulwesen zum Einsatz, für die allgemeinbildenden Schulen waren diese Schulbücher im Prinzip ohne Bedeutung.

Nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz sind bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, Nachlässe zu gewähren. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden nun feste Nachlasssätze vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist auch nach der neuen Regelung der jährliche Schulbuchbedarf so zusammenzufassen, dass die höchstmöglichen Preisnachlässe durch entsprechende Sammelaufträge vollständig ausgeschöpft werden können.

Der Beschaffungsumfang (Hauptbestellung und Nachbestellung) verteilt sich auf folgende Schulen:

Schule	Hauptbestellwert	Nachbestellwert	Gesamtwert	Vorjahr
SBBZ Lauwasenschule	2.000	500	2.500	2.000
GS Lochenschule Weilstetten	6.000	1.000	7.000	7.000
GS Endingen / Erzingen	3.300	0	3.300	1.900
GS Langwiesenschule	3.000	0	3.000	3.500
GS Streichen / Zillhausen	1.500	200	1.700	1.700
GS Schmiden	6.000	1.000	7.000	7.000
SV Frommern	14.000	3.000	17.000	26.000
GS Längenfeldschule	12.000	0	12.000	12.000
GMS Sichelschule	30.000	7.000	37.000	35.000
RS Balingen	40.000	5.000	45.000	55.000
Gymnasium Balingen	70.000	12.000	82.000	83.000

Summe	187.800	29.700	217.500	234.100
--------------	----------------	--------	---------	---------

Bei den o.g. Summen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. 7 % MwSt).

Um die maximalen Rabattsätze zu erhalten, könnte der Auftrag auf mehrere Lose aufgeteilt werden.

Vergabe

Schulbuchaufträge unterliegen den vergaberechtlichen Bestimmungen und sind deshalb grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Zum 01.01.2020 wurde der EU-Schwellenwert angepasst, so dass eine europaweite Ausschreibung erst ab einem Schwellenwert von 214.000 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschrieben ist. Dies entspricht einem Bruttowert in Höhe von 228.980 €.

Die Schulbuchbeschaffung haben wir unter den zwei vorhandenen Balingen Buchhandlungen örtlich beschränkt ausgeschrieben. Die Buchhandlung „Osiander“ hat kein Angebot abgegeben.

Somit haben wir erneut lediglich von der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ ein gültiges Angebot erhalten. Folgende Konditionen werden gewährt:

- a) Hauptbestellungen (15.06. bis 09.10.20) bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000 € = 13 % Nachlass

38.000 € = 14 % Nachlass

50.000 € = 15 % Nachlass

- b) Nachbestellungen (ab dem 10.10.20) bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 € für einen Titel mit mehr als

10 Stück = 8 % Nachlass

25 Stück = 10 % Nachlass

100 Stück = 12 % Nachlass.

Daher erfolgt die Vergabe der Schulbücher an die „Neue Buchhandlung Rieger“.

Harry Jenter